

Gegevens over betaling

IBAN (International Bank Account Number)
BIC (Bank Identifier Code)

NL 06 BNGH 028.51.07.496
BNGHNL2G

Incassant ID NL97ZZZ596039250000
Kvk nummer 59603925

Tarife

Grundsteuer OZB

Wohnungseigentümer	0,1256%
Nicht-Wohnungs-Eigentümer	0,2497%
Nicht-Wohnungs-Nutzer	0,1878%

Afvalstoffenheffing

180 l Restafälle + Biomüll	€ 201
240 l Restafälle + Biomüll	€ 258
Unterirdische/ Gruppennutzung	€ 201

Zus.

Container Biomüll (240 l)	€ 60
Container Restafälle (180 l)	€ 120
Container Restafälle (240 l)	€ 160

Abwassergebühr

Eine Person	€ 114
Mehrere Personen	€ 198
Freizeitnutzung	€ 114
Standwohnen auf Mietgrundstück	€ 54
Ohne Anschluss an Kanalisationsrohr	€ 54
Gewerbliche Nutzung	€ 108
Zus. Steuer bei 200 m ³ Wasserabfluss	€ 90

Zweitwohnungsteuer

% vom Wert	0,2910%
Mindestbetrag	€ 160
Höchstbetrag	€ 710

Zahlungserlass

Sie können über ein Antragsformular einen Zahlungserlass beantragen. Ob Sie für den Erlass in Betracht kommen, hängt von Ihrer persönlichen Situation und Finanzlage ab. Sie können den Erlass der Grundsteuer, der Abfallsteuer und der Kanalisationsgebühren beantragen.

Ist Ihre Finanzlage schon einige Jahre unverändert, kann automatisch Erlass gewährt worden sein. Das können Sie dann dem Vorblatt des Steuerbescheids entnehmen. Das Antragsformular finden Sie auf der Website.

Abwassergebühr

Sie zahlen Abwassergebühr, wenn Sie Wasser von Ihrem Grundstück (Gebäude) in die kommunale Kanalisation einleiten können. Die Kanalisation besteht aus Kanalisationsrohren zum Abfluss von Ab- und/oder Regenwasser. Regenwasser kann auch über einen Wasserlauf abfließen, der von der Gemeinde verwaltet und instandgehalten wird.

Die Gebühren basieren auf „normaler“ durchschnittlicher Benutzung. Bei 200 m³ Wasser oder mehr zahlen Sie zusätzlich. Die Wasserverbrauchsdaten erhält die Gemeinde von Ihrem Wasserwerk (Vitens).

Sie wohnen außerhalb der bebauten Wohnlage

Dort ist der Bau einer Kanalisationsanlage oft zu teuer. Abwasser kann in eine sog. IBA (Individuelle Behandlung von Abwasser) abfließen. Wird diese IBA von der Gemeinde verwaltet/instandgehalten, zahlen Sie Abwassergebühr.

Abfallsteuer

Sie zahlen für die Sammlung, Entsorgung und Verwertung Ihrer Abfälle. Die Gemeinde sammelt Ihre Haushaltsabfälle ein. Haushaltsabfälle sind alle Abfälle, die aus einem privaten Haushalt stammen. Dabei kann es sich um Gemüse-, Obst- und Gartenabfälle (Biomüll, GFT) handeln oder um Restabfall, wie z.B. Kunststoff, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle. Wenn Sie Abfälle anbieten können, zahlen Sie diese Steuer.

Ihre Abfälle können Sie in den zur Verfügung gestellten Containern anbieten. Haben Sie einen 240-Liter-Container für Ihren Restabfall, zahlen Sie dafür zusätzlich. Sie können Container telefonisch beantragen.

Gesetz über den Immobilienschätzwert

Sind Sie Eigentümer oder Nutzer einer Immobilie (Gebäude), erhalten Sie einen Schätzwertbescheid. Ein Schätzwertbescheid ist eine persönliche Mitteilung über den Wert einer Immobilie. Ein Grundstückswertgutachten bietet Ihnen Aufschluss über den Immobilienschätzwert. Sie können über die Website ein kostenloses Gutachten herunterladen. Dazu benutzen Sie Ihre DigiD.

Benutzung des (WOZ-)Immobilien-schätzwerte

Behörden benutzen den Immobilienschätzwert für die Erhebung von Steuergeldern. Des Weiteren benutzen Wohnungsbaugesellschaften diesen Wert zur Festlegung des maximalen Mietpreises.

Bewertungsstichtag

Die Gemeinde schätzt alle Immobilien für 2019 nach dem Bewertungsstichtag 1. Januar 2018.

Grundsteuer (OZB)

Sie zahlen Grundsteuer (OZB), wenn Sie am 1. Januar 2019 eine Immobilie in Eigenbesitz haben oder nutzen. Verkaufen Sie das Gebäude nach diesem Datum oder wird der Mietvertrag beendet, wird Ihnen keine Grundsteuer zurückerstattet. Der Notar verrechnet beim Verkauf meistens die vom Eigentümer zu tragende Grundsteuer zwischen dem Verkäufer und dem Käufer.

Zeitpunkt des Steuerbescheids

Besitzen Sie eine (Ferien-)Wohnung, erhalten Sie den Steuerbescheid im April. Besitzen Sie ein Chalet (Standwohnen), erhalten Sie den Steuerbescheid im Juni.

Zweitwohnungsteuer

Haben Sie eine möblierte Wohnung und wohnen Sie außerhalb der Gemeinde, zahlen Sie Zweitwohnungsteuer, wenn Sie die Wohnung mindestens 90 Tage im Jahr für sich selbst oder Ihre Familie verfügbar halten.